

# Öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2024 des Gemeindeverwaltungsverbands Raumschaft Triberg

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweiligen gültigen Satzung hat die Verbandsversammlung am 13.04.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten festgestellt und beschließt:

## a) Feststellungsbeschluss

### 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.621.770,91
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.621.770,91
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.076.641,95
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.192.383,96
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-115.742,01
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.153.922,95
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.212.631,67
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-58.708,72
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-174.450,73
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	524.686,91
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-735.060,64
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-210.373,73
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-384.824,46
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	503,06
<b>2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	534.333,41
<b>2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-384.321,40
<b>2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	150.012,01

3. in der **Bilanz** mit den folgenden Beträgen

EUR

3.1 Immaterielles Vermögen	8.587,65
3.2 Sachvermögen	7.557.249,69
3.3 Finanzvermögen	458.271,04
3.4 Abgrenzungsposten	0,00
3.5 Nettoposition	0,00
<b>3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>8.024.108,38</b>
3.7 Basiskapital	0,00
3.8 Rücklagen	3.036.683,79
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10 Sonderposten	2.365.389,43
3.11 Rückstellungen	0,00
3.12 Verbindlichkeiten	2.622.035,16
3.13 Passive Abgrenzungsposten	0,00
<b>3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>8.024.108,38</b>

- b) Die Umlagen der beteiligten Gemeinden werden entsprechend dem Ausdruck auf Seite 15 des Rechenschaftsberichtes festgestellt.

c) Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bus 36 GemHVO)

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>								
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

<sup>3)</sup> Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Der Jahresabschluss 2024 liegt in der Zeit vom 24.04.2026 bis 22.05.2026 je einschließlich auf den Rechnungsämtern der Stadt Triberg im Schwarzwald, der Gemeinde Schonach im Schwarzwald und der Gemeinde Schönwald im Schwarzwald (Vorzimmer des Bürgermeisters) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Gemeindeverwaltungsverband Raumschaft Triberg  
Triberg im Schwarzwald, 13.04.2026



Sven Ketterer  
Verbandsvorsitzender

